

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
Grabnutzungsgebühren					
1.1 Reihengrabstätten					
1.1.1 (Erd-)Reihengrab für 20 Jahre (ERG)	790,00	674,00	116,00	5,80	Bestattungsmöglichkeit für einen Sarg, im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von 20 Jahre, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt),
1.1.2 (Erd-)Reihengrab für 10 Jahre für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (ER GK)	364,00	310,00	54,00	2,70	Bestattungsmöglichkeit für einen Sarg (Kind), im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von 10 Jahre, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt),
1.2 Wahlgrabstätten					
1.2.1 (Erd-)Wahlgrab für 25 Jahre (EWG)	1.480,00	1.262,50	217,50	10,88	Möglichkeit für die Bestattung eines Sarges und der Beisetzung von bis zu zwei Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer frei wählbaren Stelle innerhalb der für diese Grabform vorgesehenen Felder, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.2.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (EWG))	59,20	50,50	8,70	8,70	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
1.3 Wahlgrabstätte in besonderer Lage					
1.3.1 (Erd-)Wahlgrab in besonderer Lage für 25 Jahre (EWG ibL)	2.400,00	2.050,00	350,00	14,00	Möglichkeit für die Bestattung eines Sarges und der Beisetzung von bis zu vier Urnen, an einer frei wählbaren Stelle unter den für diese Grabform vorgesehenen Stellen, im Beisein der Angehörigen, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt), mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhoffssatzung)
1.3.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (EWG ibL)	96,00	82,00	14,00	14,00	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.
1.4 Urnenreihengrabstätten					
1.4.1 Urnenreihengrabstätte (URG)	564,00	482,00	82,00	4,10	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne, im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von 20 Jahren, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhoffssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.4.2 Grab Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA)	646,00	552,00	94,00	4,70	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne, ohne Anwesenheit der Angehörigen (anonyme Beisetzung), innerhalb einer Rasenfläche ohne Kennzeichnung der einzelnen Grabstätte, für eine Laufzeit von 20 Jahren, <u>ohne</u> Verleihung eines Nutzungsrechtes, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, namentliche Aufführung des Bestatteten an zentralem Grabmal möglich, Unterhaltung der Grabfläche und der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt),
1.4.3 Grab Urnengemeinschaftsgrab (UGG)	916,00	782,00	134,00	6,70	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne, im Beisein der Angehörigen, innerhalb einer mit Pflanzen gestalteten Bestattungsfläche, und namentlicher Aufführung des Bestatteten an einem zentralen Grabmal, für eine Laufzeit von 20 Jahren, <u>ohne</u> Verleihung eines Nutzungsrechtes, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, Unterhaltung der Grabfläche und der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
1.5 Urnenwahlgrabstätten					
1.5.1 Urnenwahlgrab für 25 Jahre (UWG)	987,50	842,00	145,50	5,82	Möglichkeit für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer frei wählbaren Stelle innerhalb der für diese Grabform vorgesehenen Felder, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.5.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (UWG)	39,50	33,70	5,80	5,80	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.
1.5.3 Grab Gemeinschaftsanlage für Urnengräber (GAfU)	926,00	790,00	136,00	6,80	Möglichkeit für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von zunächst 20 Jahren, mit der Option zur einmaligen Verlängerung des Nutzungsrechtes im Fall der Beisetzung der zweiten Urne und im Hinblick auf die Einhaltung der Ruhefrist, mit Gestaltungsrichtlinie für die Grabfläche, Unterhaltung der Grabfläche und der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.5.4 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr Grab Gemeinschaftsanlage für Urne bei Beisetzung 2. Urne	46,30	39,50	6,80	6,80	Einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte im Fall der Beisetzung der zweiten Urne im Hinblick auf die Einhaltung der Ruhefrist, für die Anzahl der benötigten Jahre.
1.5.5 Urnenwahlgrab für Human- u. Heimtieraschen (UHH) für 25 Jahre	1.270,00	1.085,00	185,00	185,00	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne (Humanasche) und einer Urne (Heimtierasche), im Beisein der Angehörigen, an einem gesonderten, durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Grabfeld, für eine Laufzeit von 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.5.6 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (UHH)	50,80	43,40	7,40	7,40	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.
1.6 Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage					
1.6.1 Urnenwahlgrab in besonderer Lage für 25 Jahre (UWG ibL)	1.502,50	1.282,50	220,00	8,80	Möglichkeit für die Beisetzung von bis zu vier Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer frei wählbaren Stelle unter den für diese Grabform vorgesehenen Stellen, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch den Friedhof der Stadt Köthen (Anhalt)
1.6.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (UWG ibL)	60,10	51,30	8,80	8,80	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
<u>Bestattungsgebühren / Herstellung von Grüften und Gräbern</u>					
2.1 Gruft Erdbestattung - (ERG, EWG, EWG ibL/ggf. FG),					Aushebung und Wiederverfüllung der Gruft einschließlich aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.
2.1.1 > montags bis freitags	559,60	435,90	123,70		
2.1.2 > samstags	631,00	490,80	140,20		
2.2 Gruft Erdbestattung Kind bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - (ER GK)					Aushebung und Wiederverfüllung der Gruft einschließlich aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.
2.2.1 > montags bis freitags	466,50	363,30	103,20		
2.2.2 > samstags	526,00	409,70	116,30		
2.3 Gruft Urnenbeisetzung - (URG, UGA, UGG, GAfU, UWG, UWG ibL)					Aushebung und Wiederverfüllung der Gruft einschließlich aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.
2.3.1 > montags bis freitags	141,80	110,40	31,40		
2.3.2 > samstags	156,70	122,00	34,70		
2.4 Gruft Urnenbeisetzungen auf einer bereits genutzten Grabstätte					Berücksichtigung des erhöhten Aufwandes beim Ausheben und Verschließen der Gruft auf einer bereits genutzten Grabstätte.
2.4.1 > montags bis freitags	164,10	127,80	36,30		
2.4.2 > samstags	182,80	142,40	40,40		
<u>Bestattungsdienst</u>					
3.1 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen					Betrifft grundsätzlich die Überwachung der Bestattung/Beisetzung vom Einbringen des Sarges/der Urne bis zum Verschluss der Gruft. Kann darüber hinaus das Tragen der Urne von der Trauerhalle bis zur Grabstätte sowie bei einer Sargbestattung das Anführen des Trauerzuges bis zur Grabstätte umfassen.
3.1.1 > montags bis freitags	58,30	37,50	20,80		
3.1.2 > samstags	65,60	42,20	23,40		
3.2 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen bei Trauerfeier am Grab oder an anderer Stelle im Freien					Betrifft grundsätzlich die Überwachung der Bestattung/Beisetzung vom Einbringen des Sarges/der Urne bis zum Verschluss der Gruft. Bei der Trauerfeier am Grab oder auf einer anderen Stelle Freigelände verlängert sich der Personaleinsatz um mind. die Dauer der Trauerfeier. Kann darüber hinaus das Tragen der Urne von der Trauerhalle bis zur Grabstätte sowie bei einer Sargbestattung das Anführen des Trauerzuges bis zur Grabstätte umfassen.
3.2.1 > montags bis freitags	87,40	56,30	31,10		
3.2.2 > samstags	98,40	63,30	35,10		

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
<u>Gebühren für Ausbettungen</u>					
4.1 Ausbettung einer Leiche	1.999,10	1.640,00	359,10		Betrifft das Öffnen und Schließen der Gruft einschl. der Bergung der Leiche, ggf. unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der Grabstätte. Sowie das Einsargen und Verwahren der Leiche bis zur weiteren Behandlung. Einschließlich der erforderlichen Überwachungs-, Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben.
4.2 Ausbettung einer Asche	200,00	164,70	35,30		Betrifft das Öffnen und Schließen der Gruft einschl. der Bergung der Urne, ggf. unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der Grabstätte. Sowie die Reinigung und Überprüfung der geborgenen Urne. Einschließlich der erforderlichen Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben.
<u>Trauerhallengebühren</u>					
5 Nutzung Trauerhalle					
5.1 Nutzung Trauerhalle Hauptfriedhof					Betrifft die Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Herrichtung und Nutzung der Einrichtung (Objekt-, Reinigungs-, Betriebskosten, etc.).
5.1.1 > montags bis freitags für 45 Minuten	134,50	97,40	37,10		
5.1.2 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	67,25	48,70	18,55		
5.1.3 > samstags für 45 Minuten	168,10	121,70	46,40		
5.1.4 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	84,05	60,85	23,20		
5.2 Nutzung Trauerhalle Ortsteilfriedhöfe					Betrifft die Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Herrichtung und Nutzung der Einrichtung (Objekt-, Reinigungs-, Betriebskosten, etc.).
5.2.1 > montags bis freitags für 45 Minuten	59,10	42,80	16,30		
5.2.2 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	29,55	21,40	8,15		
5.2.3 > samstags für 45 Minuten	72,60	52,60	20,00		
5.2.4 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	36,30	26,30	10,00		

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
Verwaltungsgebühren					
6.1					
6.1.1	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen				
6.1.1	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen - liegend -	32,30	32,60	-0,30	Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.1.2	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen - stehend -	96,90	97,90	-1,00	Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung. Betrifft darüber hinaus auch den Aufwand im Zusammenhang mit den erforderlichen Standsicherheitsprüfungen im Zeitverlauf.
6.1.3	Genehmigung zur Einrichtung von Grabeinfassungen	32,30	32,60	-0,30	Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.1.4	Genehmigung zur Einrichtung von Grababdeckungen	32,30	32,60	-0,30	Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.2	Genehmigung zur Veränderung von vorhandenen Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	32,30	32,60	-0,30	Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.3	Umschreibung von Nutzungsrechten	24,20	21,70	2,50	Betrifft den erforderlichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
Sonstige Gebühren					
7.1	Gebühren für das Anfertigen einer Inschrift auf der Gedenktafel der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) - ie Buchstabe -	9,00	9,10	-0,10	Betrifft den erforderlichen Aufwand sowie Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
7.2	Nutzung Gerätefach - pro Kalenderjahr -	13,30	16,40	-3,10	Betrifft den erforderlichen Aufwand sowie Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
7.3	Entzug des Nutzungsrechts	258,60	261,20	-2,60	Betrifft den erforderlichen Aufwand sowie Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
7.4	Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Bestatter, Redner) - pro Kalenderjahr -	109,10	108,80	0,30	Betrifft den entsprechenden Verwaltungsaufwand und Nutzwert im Zusammenhang mit der erhobenen Gebühr.
7.5	Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Steinmetz, Gartenbau) - pro Kalenderjahr -	258,60	261,20	-2,60	Betrifft den entsprechenden Verwaltungsaufwand und Nutzwert im Zusammenhang mit der erhobenen Gebühr.

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
7.6 Gebühr für die Oberflächliche Beräumung von Einzelgräbern					
7.6.1 Beräumung (Urnen-)Reihen- oder Wahlgrab > ohne bauliche Anlagen	129,40	120,90	8,50		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.6.2 Beräumung (Urnen-)Reihen- oder Wahlgrab > mit bauliche Anlagen	198,10	120,90	77,20		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.6.3 Beräumung (Erd-)Reihen- oder Wahlgrab > ohne bauliche Anlagen	291,60	262,00	29,60		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.6.4 Beräumung (Erd-)Reihen- oder Wahlgrab > mit bauliche Anlagen	341,50	262,00	79,50		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.7 Gebühr für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	258,60	261,20	-2,60		Die Gebühr wird erhoben, wenn festgestellt wird, dass ein Grabmal nach einmal jährlich durchgeführter Standsicherheitsprüfung nicht mehr Verkehrssicher ist und der Nutzungsberechtigte der Aufforderung der Friedhofsverwaltung zur Herstellung der Verkehrssicherheit nicht nachkommt und die Friedhofsverwaltung aus diesen Gründen weitere Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit einleiten muß.
7.8 Gebühr für das einmalige Befahren des Friedhofes	12,10	10,80	1,30		Die Gebühr wird erhoben, wenn Nutzungsberechtigte zur Anlieferung von Materialien im Rahmen der Grabpflege den Friedhof einmalig befahren wollen.
7.9 Versenden einer Asche	32,30	32,60	-0,30		Betrifft Porto und Verpackungskosten sowie die erforderlichen Verwaltungsaufgaben.